



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, den 1. Juni 2021

Per Mail

### **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Einschulungs- und Abschlussfeiern, Nutzung der Sporthallen in den Sommerferien, mehrsprachige Informationen zur Corona-Pandemie**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit großen Schritten bewegen wir uns auf das Ende eines Schuljahres zu, das durch die Corona-Pandemie und die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen geprägt war. Der gestrige Start in die volle Präsenzbeschulung für alle Schülerinnen und Schüler ist nach den Rückmeldungen, die uns aus den Schulen erreicht haben, gut geglückt. Die vielen positiven Reaktionen insbesondere der Schülerinnen und Schüler haben deutlich gemacht, wie wichtig dieser Schritt war, auch wenn er für die Schulen mit Herausforderungen verbunden war. Für die nächsten Wochen möchte ich Ihnen heute folgende Hinweise geben:

#### **Abschluss- und Einschulungsfeiern in 2021**

Schulische Abschluss- und Einschulungsfeiern sind für das Schulleben außerordentlich wichtig und sollen auch in diesem Schuljahr in jedem Fall stattfinden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Feiern zusammen mit den Kollegien zu ermöglichen. Für die schulischen Abschluss- und Einschulungsfeiern in 2021 gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben wie im letzten Jahr, die um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse sowie aufgrund von Hinweisen durch Schulleitungen ergänzt wurden:

- An Abschluss- und Einschulungsfeiern können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sowie die Eltern und weitere Angehörige teilnehmen. Über die Gesamtteilnehmerzahl entscheiden die Schulen mit Blick auf die nachfolgenden Hygienebestimmungen und entsprechend der räumlichen Gegebenheiten.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Ausnahme der Schülerinnen und Schülern sowie des schulischen Personals) erklären schriftlich, dass sie
  - durch einen aktuellen Antigen-Schnelltest (in den letzten 12 Stunden) oder
  - einen PCR-Test (in den letzten 48 Stunden) sichergestellt haben, dass bei ihnen kein Corona-Virusprotein nachweisbar ist,

- sie als Geimpfte oder als Genesene im Sinne des § 2 Abs. 5 und 6 der Eindämmungsverordnung gelten.

Das Muster für eine entsprechende Erklärung liegt an.

- Die Veranstaltungen können in geeigneten Räumlichkeiten oder draußen stattfinden.
- Es gibt keine Obergrenze für die Zahl der Teilnehmenden. Die Anzahl der Gäste ist so zu bemessen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Angehörige können also direkt mit ihren Kindern zusammen sitzen, sodass sich die Raumsituation bei entspannt.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen untereinander keinen Mindestabstand wahren, das gilt u.a. auch mit Blick auf die Anfertigung von Klassenfotos. Zu diesem Anlass darf auch für kurze Zeit die Maske abgenommen werden.
- Die Beachtung des Abstandes zwischen Erwachsenen ist beim Zu- und Abgang durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen.
- Es gilt grundsätzlich für alle Teilnehmenden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Nach Einnehmen des Platzes kann die Maske für die Dauer der Veranstaltung abgenommen werden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch, wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet (analog zu ab dem 31.05. wieder zugelassenen Sport-Veranstaltungen im Freien).
- Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung gut zu lüften. Darüber hinaus gilt die Vorgabe, dass alle 20 Minuten eine mindestens fünfminütige Stoß- oder Querlüftung durchzuführen ist.
- Der Abstand zwischen Bühne und Besucherinnen und Besuchern sollte rd. 2,50 Meter betragen.
- Für musikalische Darbietungen und Theateraufführungen sind die Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans Kapitel 7 zu beachten.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen gesund sein, sie dürfen insbesondere keine Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung zeigen.
- Die sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes und der allgemeinen Hygienemaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos werden beachtet.

Schulen haben entsprechend ihrer technischen Ausstattung die Möglichkeit, das Luca-System für die digitale Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den schulischen Feierlichkeiten zu nutzen, um den Gesundheitsämtern die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall zu erleichtern. Informationen zur Luca-App finden sich unter [www.luca-app.de/faq/](http://www.luca-app.de/faq/). Die Nutzung ist ausdrücklich optional, nicht verpflichtend.

Die **Einschulungsfeiern für die VSK** können zur Entzerrung ausnahmsweise auch am Mittwoch, dem 11.08.2021 stattfinden, sofern die räumliche Situation der Schule dies erforderlich macht. Bitte beachten Sie, dass den VSK-Kindern am 10.08. aber bereits ein Betreuungsangebot gemacht werden muss.

Für Nachfragen steht die zuständige regionale Schulaufsicht gerne zur Verfügung.

### **Nutzung der Sporthallen in den Sommerferien**

Da aufgrund der anhaltenden Reiserestriktionen das Interesse an Ferienangeboten in Hamburg weiterhin hoch ist, möchten verschiedene Träger der Jugendhilfe gerne Angebote in Sporthallen vorhalten. Deswegen kann es sein, dass Sie in den kommenden Tagen diesbezüglich kontaktiert werden. Natürlich haben Sie weiterhin das Erstnutzungsrecht für die schulischen Ferienangebo-

te, aber wenn die Hallen zu den erwünschten Zeiten frei sind, wäre es schön, wenn die Träger diese dann nutzen könnten. Ggf. entstehende Reinigungsfragen werden zentral mit SBH geklärt.

### **Mehrsprachige Informationen über die Corona-Pandemie**

Anfang Mai hat die Freie und Hansestadt Hamburg eine umfassende Informationskampagne zur Corona-Pandemie gestartet. Die Corona-Pandemie betrifft alle Menschen in der Stadt. Deshalb benötigen alle Hamburgerinnen und Hamburger die notwendigen Informationen, damit sie sich und ihre Familie schützen können und beizeiten von ihrem Impfangebot erfahren - unabhängig davon - in welchem Stadtteil sie wohnen.

Schulen gehören zu den wichtigsten Multiplikatoren in den Stadtteilen und Quartieren. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben Vertrauen in Sie als Schulleitungen und in die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf schulischer Ebene. Deshalb möchten wir Sie darin unterstützen, mit einfachen und klaren Informationen beraten bzw. auf diese verweisen zu können.

Viele wichtige Informationen zur Corona-Pandemie sind unter <https://www.hamburg.de/corona-kurzinfo> zu finden. U.a. Informationen zu folgenden Angeboten:

- Downloads wie z.B. Aushänge/Handzettel mit Corona-Infos in verschiedenen Sprachen, Infos zum Impfen, Literatursammlungen zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Impfen und Testen) mit vielfältigen Informationen (mehrsprachig, leichte Sprache), als auch leicht verständliche Informationen für Kinder.
- dem **Corona-Infomobil** (Einsatz und Kontakt auch vor Schulen).

Bei Fragen zur Informations-Kampagne können Schulen gerne auf die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Sozialbehörde zugehen bzw. Anregungen geben und von schulischen Erfahrungen berichten. Folgendes Funktionspostfach steht hierfür zur Verfügung: [meinegesundheit@soziales.hamburg.de](mailto:meinegesundheit@soziales.hamburg.de).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies wird nicht mein letztes Schreiben an Sie vor den Sommerferien sein. Die Eckpunkte für die Ferienbetreuung sind aktuell noch in der Abstimmung und natürlich arbeiten wir intensiv an den Hinweisen zur Organisation des kommenden Schuljahres. Gerne nehmen wir hier auch noch Ihre Hinweise entgegen, zu welchen Themen Sie Rückmeldungen wünschen. Hierzu können Sie die Schulleiterdienstbesprechungen nutzen oder Sie mailen das Corona-Postfach an.

Ihr



### Anlage

- Muster-Bescheinigung